

An das
Institut für den sozialen Wohnbau
Direktionssekretariat und
Öffentlichkeitsarbeit
Horazstraße 14
39100 Bozen

Antrag auf allgemeinen Bürgerzugang

Die/der unterfertigte ZUNAME NAME
geboren in am wohnhaft
in Provinz oder Staat (.....
) Anschrift in ihrer/seiner Eigenschaft als
.....[1]

BEANTRAGT

im Sinne von Art. 5, Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14 März 2013, welcher den allgemeinen Zugang zu den weiteren Daten und Unterlagen der Verwaltung vorsieht, die nicht bereits der Veröffentlichungspflicht unterliegen, unter Einhaltung der Grenzen zum Schutze rechtlich relevanter Interessen laut Artikel 5-*bis* des genannten gesetzesvertretenden Dekretes,

den Zugang zu folgenden Unterlagen/Daten
.....
.....
.....[2]

Elektronische Postadresse für die Mitteilungen:
.....[3]

Anlage: Kopie des Erkennungsausweises.

[1] Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

[2] Angabe der für die Ermittlung der beantragten Daten/Unterlagen notwendigen Informationen.

[3] Anschrift (bevorzugt eine elektronische Postadresse) an welche die Antwort auf diesen Antrag übermittelt werden soll.

Information gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol mit Sitz in der Horazstraße 14, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@wobi.bz.it PEC: direktion.direzione@pec.wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Der DSB ist die Gesellschaft Renorm GmbH 39100 Bozen - Schlachthofstraße Nr. 50, Mehrwertsteuernummer: 03064760212, Telefonnummer: 0471-1882777, E-Mail-Adresse: info@renorm.it, PEC-Adresse: renorm@legalmail.it, Kontaktperson: dott. Andrea Avanzo - Telefonnummer: 392-9438452.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikel 5, Absatz 1 gesetzesvertretendes Dekret Nr. 33 vom 14 März 2013 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Leiter der Arbeitsgruppe Direktionssekretariat und Öffentlichkeitsarbeit im Dienstsitz in der Horazstraße 14 in Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Ort und Datum.....

Unterschrift.....